

fed. Senator/-in: Oberbürgermeister Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt	Beteiligt: Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Eigenbetrieb KOE Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung
Anfrage von Anne Mucha (Fraktion der SPD) Planungsstand Neubau kombinierte Eis- und Schwimmhalle	
Geplante Beratungsfolge:	
Datum	Gremium Zuständigkeit

Anliegen:

Mit der Informationsvorlage Nr. 2021/IV/2816 wurde die Bürgerschaft im Januar 2022 zuletzt in Kenntnis gesetzt über den aktuellen Planungsstand und die weiteren Schritte mit Blick auf den Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle.

Unter anderem wurde in der Informationsvorlage aufgeführt, dass der Bürgerschaft im Mai 2022 eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt werden sollte, in welcher die „Aufgabenstellung einschließlich Bewertungskriterien für die Fortschreibung der Machbarkeitsstudie und Konkretisierung der Verfahrensweise“ festgehalten werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage oder Informationsvorlage zu den weiteren Planungen wurde bis heute der Bürgerschaft nicht vorgelegt.

Daher wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Sachverhalt:

1. Welche Gründe gab es, dass abweichend von der beschriebenen Vorgehensweise in der Informationsvorlage Nr. 2021/IV/2816 der Bürgerschaft keine Beschlussvorlage zu den weiteren Planungen für den Neubau einer kombinierten Schwimm- und Eishalle vorgelegt wurde?

Die Gründe für die Abweichungen in der IV 2021/IV/2816 zum beschriebenen Verfahrensablauf sind vielschichtig. Das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt hat mit vorgenannter Informationsvorlage ein Verfahren vorgeschlagen, in welchem die Quantifizierung verschiedener Varianten nach festgelegten Bewertungskriterien unter Bezugnahme auf potentielle Standorte bewertet wurde. Dieser Quantifizierungsprozess sollte in der Festlegung einer Vorzugsvariante münden. In Variante A und B (entstanden in 2019) war die Stadt als alleiniger Bauherr, in Variante C die Stadt und ein Investor als Bauherren definiert. Variante C (entstanden im Jahr 2021) stellt die umfänglichste Variante dar. Aus diesem Grund können die Varianten A und B erst nach Abschluss der Prüfung der Variante C weiterverfolgt werden.

Da Variante C außerdem die größte in der flächentechnischen Dimensionierung ist, wurde in gemeinsamen Begehungen konstatiert, dass nur äußerst wenige Standorte überhaupt eine solche Bebauung zulassen. Nach dem Vor-Ort-Termin wurden Gespräche, mit geringer Aussicht auf Erfolg, zur Variante C mit dem potenziellen Investor geführt. Die Verantwortlichkeit für das Projekt liegt nach Übergabe der Prozesse (07 - 11/2022) im Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt.

2. Wann ist es von Seiten der Verwaltung geplant, die Bürgerschaft über die aktuellen und weiteren Planungen bzgl. des Neubaus einer kombinierten Schwimm- und Eishalle zu informieren?

Nach Sichtung der Aktenlage bzgl. der Umsetzung der Variante C kann die oben skizzierte Entscheidung empfohlen werden. Am 30.11.2022 führte das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt ein Gespräch gemeinsam mit dem KOE zu den Varianten A und B und dem Zustand der bestehenden Eishalle in der Schillingallee. Diese Gespräche werden im Januar 2023 fortgesetzt. Ziel der Gespräche muss die Bewertung der aktuellen Bestands-eishalle in der Schillingallee, die aktuelle Beschreibung eines möglichen Fehlbedarfs im Schwimmsportangebot und die Definition einer zeitunteretzten Vorgehensweise zur möglichen Umsetzung der Projekte sein.

3. Wann wird die Verwaltung der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage zur konkretisierten Planung der Schwimm- und Eishalle vorlegen?

4. Lässt sich die in der Informationsvorlage Nr. 2021/IV/2816 dargestellte Ergebnisfindung im ersten Halbjahr 2023 noch realistisch halten?

5. Wenn nein, welche Verzögerungen des Gesamtprojektes resultieren daraus?

Aufgrund des Fortschritts in der Prüfung der Variante C und der zu erarbeitenden neuen Ergebnisse ist eine seriöse Planung zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage inkl. des notwendigen Gremiendurchlaufs noch nicht kalkulierbar. Ebenso gilt es mit dem KOE gemeinsam zu bestimmen wann mit belastbaren Ergebnissen und einer Überprüfung der bestehenden Machbarkeitsstudie zu rechnen sein wird. Die zeitlichen Verzögerungen des Gesamtprojektes sind derzeit nicht absehbar.

6. Hält die Verwaltung immer noch an den in der 2021/IV/2816 beschriebenen drei Größenvarianten (25 m Schwimmbecken + kleine Eishalle; 50 m Schwimmbecken + kleine Eishalle; 50 m Schwimmbecken + große Eishalle) im Zuge der Prüfung fest?

- siehe 1.

7. Wenn nein, welche Größenvarianten wurde mit welcher Begründung verworfen?

- siehe 1.

8. Prüft die Verwaltung die Errichtung einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle weiterhin im Rostocker Nordwesten (z.B. Areal rund um den IGA-Park), oder werden auch andere Standorte für eine solche Halle geprüft?

Die Variantenprüfung für die Varianten A und B der Machbarkeitsstudie der Firma Montra Bauplanung (2019) befürworteten die Standorte Hamburger Tor und Rotunde am Standort Messegelände. Allerdings ist die flächenmäßige Unterbringung eines Baukörpers nur ein Teil der Betrachtung. MONTRA hat das 2019 unter diesen technischen Gesichtspunkten geprüft. Beide Standorte (Rotunde und Hamburger Tor) sind städtebaulich anspruchsvoll und sehr sensibel. Darüber müsste eine detailliertere Untersuchung Aufschluss geben können. Eine entsprechende Empfehlung gab der Planungs- und Gestaltungsbeirat in einer öffentlichen Sitzung ab. Grundsätzlich kann im Sinne der Prüfung positiv für den Nordwesten und den IGA-Bereich gesprochen werden, aber weitere Optionen sollten nicht kategorisch abgelehnt werden.

9. Sind die vom Januar 2022 angesetzten Kosten von ca. 47,5 Mio. EUR weiterhin als Merkposition in der städtischen Langfristplanung 2026/2027 für den Bereich des KOE vermerkt?

Der Neubau Eis-/Schwimmhalle als KESA oder als einzelne Projekte ist derzeit nicht in der mittelfristigen Investitionsplanung des KOE abgebildet.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen
Keine